

Frau Sektionschefin  
Dr. Ingrid Nemec  
Bundesministerium für Familie und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

Ergeht per Mail an: [post.112@bmfi.gv.at](mailto:post.112@bmfi.gv.at)

Wien, 20. Mai 2014  
Dr. Eckl-Kerber

Geschäftszahl: BMFJ-421100/0009-BMFJ – I/2/2014

**Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungsangebots - Begutachtung**

Sehr geehrte Frau Sektionschefin,

wir danken für die Zusendung des vorliegenden Entwurfs einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungsangebots, und möchten hierzu wie folgt Stellung beziehen:

Die Industriellenvereinigung begrüßt den mit dem vorliegenden Entwurf intendierten Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und die dafür vorgesehenen Investitionen in Höhe von 305 Mio. Euro in den nächsten vier Jahren. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist uns schon seit vielen Jahren ein großes Anliegen, denn erst wenn Öffnungszeiten ausgebaut, Gruppengrößen gesenkt und neue Betreuungsplätze vor allem für Unter-3-Jährige geschaffen wurden, wird das Ziel der Wahlfreiheit wirklich Realität. Gute und ausreichende Kinderbetreuung sind eine wichtige Basis, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Frauenbeschäftigung zu fördern. Damit werden auch die Rahmenbedingungen für den familienfreundlichen Industriestandort Österreich verbessert.

Es ist positiv anzuerkennen, dass im vorliegenden Entwurf Impulse zur Verbesserung der Betreuungsqualität gesetzt, Öffnungszeiten ausgeweitet sowie die Tageselternbetreuung und flexible gemeinde- und generationenübergreifenden Betreuungslösungen forciert werden. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in elementaren Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen für Unter-3-Jährige und auf 1:10 in Kindergärten ist ein besonders wichtiger Schritt. Ebenso begrüßen wir den verstärkten Fokus auf Qualitätsverbesserung im Bereich der elementaren Bildung und Sprachförderung zusätzlich zum Aspekt der Kinderbetreuung. Die Intention, das Barcelona-Ziel für die Unter-3-Jährigen im gesamten Bundesgebiet möglichst rasch erreichen zu wollen, wird von uns jedenfalls befürwortet.

Trotz der generellen Zustimmung zum vorliegenden Entwurf sehen wir noch einigen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Vorschläge zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung in unserem Land. Lassen Sie uns dazu einige Punkte anführen:

- **Zu Artikel 3 - Zweckzuschuss des Bundes:** die Staffelung und damit stufenweise Reduktion der Kofinanzierung durch Länder bzw. Gemeinden wird von der Industriellenvereinigung begrüßt, jedoch schlagen wir vor, die Staffelung in umgekehrter Reihenfolge vorzunehmen, d.h. mit 35 Prozent Kofinanzierung im Jahr 2014 zu beginnen


und diese bis 2017 auf 50 Prozent zu erhöhen. Dies wäre sinnvoll, da gerade für 2014 Budgets der Länder und Gemeinden bereits erstellt sind und so die Gefahr besteht, dass Gemeinden so kurzfristig keine weiteren Investitionen planen können.

- Gleiches gilt für die geplante Aufteilung der Mittel: für das Jahr 2014 sind 100 Millionen vorgesehen, obwohl gleichzeitig noch die bestehende 15a Vereinbarung gilt. Auch hier schlagen wir vor, den geplanten Mitteleinsatz in umgekehrter Reihenfolge vorzunehmen – also 2014 und 2015 jeweils 52,5 Mio. und 2016 und 2017 jeweils 100 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, dass möglichst alle Mittel verwendet und gezielt eingesetzt werden können. Daher empfehlen wir, nicht verbrauchte Mittel auch nach dem darauffolgenden Kalenderjahr noch einsetzen bzw. diese anderen Länder zur Verfügung stellen zu können. (siehe auch Artikel 6 – Abrechnung des Zweckzuschusses des Bundes)
- Zu Z 4 (Artikel 3): Wir begrüßen die Zurverfügungstellung von 60 Mio. Euro für die sprachliche Frühförderung und Feststellung des Entwicklungsstandes für die Jahre 2015-2017. Zusätzlich möchten wir aber anmerken, dass auch die personellen Ressourcen mitgedacht werden müssen. So sind die meisten Pädagoginnen und Pädagogen für eine spezielle Sprachförderung nicht ausgebildet. Es gibt auch keinen einheitlichen Sprachförderrahmen oder einen Leitfaden für ein umfassendes Sprachförderkonzept. Sprachförderung darf sich auch nicht nur auf die institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen beschränken. Daher braucht es ein durchgängiges Sprachförderkonzept vom Kindergarten bis zum Schulende.
- Zu Artikel 4 - Begriffsbestimmungen: Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass halbtägige elementare Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (mit Ausnahme jener, die den VIF-Kriterien entsprechen) mindestens 45 Wochen im Kalenderjahr geöffnet haben müssen. Im der aktuell geltenden 15a-Vereinbarung ist für die Jahre 2013/2014 eine Öffnung von mindestens 47 Wochen im Kalenderjahr vorgesehen. Damit fällt der aktuelle Entwurf hinter die bisherige, bereits geltende Vereinbarung zurück, was wir sehr bedauern. Daher sprechen wir uns jedenfalls für eine Erhöhung der Öffnungszeiten von 45 auf 47 Wochen im Kalenderjahr aus.
- Zu Artikel 10 – Qualitätssicherung: Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Erarbeitung eines bundesweiten Qualitätsrahmens bis 2016 ist ein erster Schritt in Richtung einheitliche Standards in den Kindergärten, jedoch ist der Artikel sehr vage und unverbindlich formuliert. Die IV setzt sich für ein Bundesrahmengesetz für Kinderbetreuung ein mit dem Ziel, österreichweit einheitliche Arbeitsbedingungen für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen auf höchstem Niveau und einheitliche gesetzliche Standards für die Rahmenbedingungen in den Kindergärten zu schaffen (international vergleichbare und einheitliche Qualitätsstandards in punkto PädagogInnen-Kind-Schlüssel, Raumbedarf und Öffnungszeiten, etc.). Dies wäre ein wichtiger Schritt um die Kindergärten als Bildungsinstitutionen anzuerkennen.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen, unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Wir übermitteln die Stellungnahme zur Kenntnis auch auf elektronischem Wege dem Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen



a.o.Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA,  
Bereichsleiter Gesellschaftspolitik, Industriellenvereinigung